



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 10. September 2012 (11.09)
(OR. en)**

13529/12

COVEME 6

I/A-PUNKT-VERMERK

der	Ad-hoc-Gruppe "Kooperations- und Überprüfungsmechanismus für Bulgarien und Rumänien"
vom	7. September 2012
für den	ASTV/RAT
Nr. Komm.dok.:	12827/12 + ADD 1, 12828/12 + ADD 1
Betr.:	Kooperations- und Überprüfungsmechanismus für Bulgarien und Rumänien - Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates

1. Ausgehend von den Schlussfolgerungen des Rates vom 17. Oktober 2006 (Dok. 14109/06), vom 23. Juli 2007 (Dok. 11904/07), vom 10. März 2008 (Dok. 7017/08), vom 15. September 2008 (Dok. 12678/08 + REV 1 (en)), vom 23. Februar 2009 (Dok. 6694/09), vom 14. September 2009 (Dok. 12938/1/09 REV 1), vom 10. Mai 2010 (Dok. 8791/10), vom 13. September 2010 (Dok. 13105/10), vom 21. März 2011 (Dok. 7556/11), vom 12. September 2011 (Doc. 13733/11) und vom 28. Februar 2012 (Doc. 6648/12) hat die Kommission Berichte über die Fortschritte Bulgariens und Rumäniens im Rahmen des Kooperations- und Überprüfungsmechanismus vorgelegt (Dok. 12827/12 COVEME 4 + ADD 1 und 12828/12 COVEME 5 + ADD 1).

2. Die Gruppe hat nach Prüfung der Berichte Einvernehmen über den beigefügten Entwurf von diesbezüglichen Schlussfolgerungen des Rates erzielt.
 3. Vorbehaltlich der Bestätigung durch den AStV wird dem Rat daher vorgeschlagen, den beigefügten Entwurf von Schlussfolgerungen anzunehmen.
-

**Kooperations- und Überprüfungsmechanismus für Bulgarien und Rumänien –
Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates**

Der Rat bekräftigt seine früheren Schlussfolgerungen und begrüßt die Berichte der Kommission über die Fortschritte Bulgariens und Rumäniens im Rahmen des Kooperations- und Überprüfungsmechanismus seit dem Beitritt Bulgariens und Rumäniens zur EU am 1. Januar 2007. Die Berichte bieten eine frühzeitige Bewertung der wesentlichen Entwicklungen im Hinblick auf die Erfüllung der Ziele des Mechanismus. Der Rat spricht der Kommission seine Anerkennung für ihre Arbeit und für die angewandte Methode aus und teilt die in diesen Berichten enthaltenen objektiven und ausgewogenen Analyseergebnisse und Empfehlungen voll und ganz. Er stellt in diesem Zusammenhang mit Genugtuung fest, dass Bulgarien und Rumänien weiterhin gut mit der Kommission und den anderen Mitgliedstaaten zusammenarbeiten.

Der Rat wiederholt, dass eindeutig und dauerhaft das politische Engagement vorhanden sein muss, die im Rahmen des Mechanismus festgelegten Ziele zu erreichen. Damit die EU-Politiken greifen und die Bürger uneingeschränkt in den Genuss aller Möglichkeiten kommen können, die sich aus der EU-Mitgliedschaft ergeben, ist es unverzichtbar, dass ein mit ausreichenden Mitteln ausgestattetes unparteiisches, unabhängiges und effizientes Verwaltungs- und Justizsystem besteht.

Der Rat begrüßt die im Rahmen des Kooperations- und Überprüfungsmechanismus in den letzten fünf Jahren von Bulgarien und Rumänien unternommenen Anstrengungen und ist der Auffassung, dass der erforderliche Rechtsrahmen in beiden Mitgliedstaaten weitgehend in Kraft ist. Nun sollte der Schwerpunkt auf der nachhaltigen Umsetzung bestehender Rechtsvorschriften und weiteren Reformen liegen. Der Rat empfiehlt beiden Mitgliedstaaten nachdrücklich, weitere entschlossene und geeignete Sofortmaßnahmen zu ergreifen, um alle Ziele im Rahmen des Mechanismus zu verwirklichen. In diesem Zusammenhang erinnert er daran, dass alle einschlägigen staatlichen Akteure ein verbindliches und kohärentes Konzept verfolgen müssen und es einer breiten politischen Unterstützung und Entschlossenheit bedarf, damit die erforderlichen Verbesserungen des Rechts- und Justizsystems nachhaltig und dauerhaft sind.

Der Rat nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, dass in Bulgarien eine breite öffentliche Unterstützung für die Reformstrategie besteht. Ferner stellt der Rat mit Zufriedenheit fest, dass Bulgarien bei der Weiterentwicklung des grundlegenden gesetzlichen Rahmenwerks in den letzten fünf Jahren deutliche Fortschritte gemacht hat, einschließlich bei der Verbesserung des Rechtsrahmens für die Einbeziehung von Vermögenswerten, und viele der Instrumente für weitere Reformen eingeführt hat. Er erkennt an, dass die bulgarische Regierung in wichtigen Momenten einen nachdrücklichen politischen Willen unter Beweis gestellt hat, eine tiefgreifende, dauerhafte Reform durchzuführen. Bulgarien ist im Begriff, die Ziele des Mechanismus zu erreichen, wenn es die Durchführung des Reformprozesses vorantreibt.

Allerdings wird in der Evaluierung der Kommission auch auf weiterhin bestehende, erhebliche Mängel hingewiesen. Bulgarien muss weitere entschlossene Bemühungen unternehmen, die auf eine dezidierte und wirksame Umsetzung ausgerichtet sind. Aufbauend auf den bereits erzielten Erfolgen sollte Bulgarien seine Bemühungen verstärken und überzeugende und nachhaltige Ergebnisse bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität und der Korruption auf hoher Ebene sichern. Der Rat fordert Bulgarien auf, seine Bemühungen im Hinblick auf eine grundlegende Reform des Justizwesens zu verstärken und ein wirksames und nachhaltiges Engagement der Behörden auf allen Ebenen und in allen einschlägigen Bereichen unter Beweis zu stellen. Die anstehenden Wahlen zum Obersten Justizrat sind eine wichtige Gelegenheit, für eine Leitungsebene zu sorgen, die ein unabhängiges, professionelles und wirksames Justizwesen mitträgt. Der Rat begrüßt es, dass die Kommission die Situation weiterhin aufmerksam zu beobachten gedenkt, und sieht dem Bericht, den sie Ende 2013 vorlegen wird, erwartungsvoll entgegen.

Der Rat nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, dass in Rumänien eine breite öffentliche Unterstützung für die Reformstrategie besteht. Ferner stellt der Rat mit Zufriedenheit fest, dass Rumänien in den letzten fünf Jahren viele wichtige Bausteine, die für die Verwirklichung der Ziele des Mechanismus erforderlich sind, gelegt hat, etwa die Annahme der Neufassungen des Zivil- und Strafgesetzbuches und die neue nationale Antikorruptionsstrategie sowie die positive Bilanz der Nationalen Antikorruptionsbehörde (DNA) und der Nationalen Integritätsbehörde (ANI). Die entschlossene, wirksame Umsetzung und der dauerhafte politische Reformwille aller staatlichen Akteure sind nach wie vor wesentliche Faktoren, die unverzüglich in Angriff zu nehmen sind. Nach Auffassung des Rates könnte Rumänien künftig die Ziele des Mechanismus erreichen, wenn es rasch Maßnahmen zur Gewährleistung der Rechtsstaatlichkeit trifft, den Kurs beibehält und die Durchführung der Reformen vorantreibt. Insbesondere gilt es sicherzustellen, dass die von der Staatsanwaltschaft und der DNA erzielten Fortschritte weitergeführt und unter ihrer künftigen Leitung konsolidiert werden.

Angesichts der jüngsten Ereignisse in Rumänien erinnert der Rat an die Grundwerte, auf die sich die EU gründet, und begrüßt die Zusage der rumänischen Regierung, rasch zu handeln, um die Achtung der Rechtsstaatlichkeit und die Unabhängigkeit der Justiz entsprechend den Empfehlungen der Kommission sicherzustellen, sowie die bereits in dieser Hinsicht ergriffenen Schritte. Der Rat begrüßt es, dass die Kommission die Situation weiterhin aufmerksam zu beobachten gedenkt, und sieht weiteren konkreten Schritten im Vorfeld zu dem von der Kommission im Laufe dieses Jahres vorzulegenden Bericht erwartungsvoll entgegen.

Der Rat stellt im Einklang mit der von der Kommission vorgenommenen Analyse und allgemeinen Bewertung der von Bulgarien und Rumänien seit dem 1. Januar 2007 erzielten Fortschritte, insbesondere in Bezug auf die noch bestehenden Herausforderungen, die es zu bewältigen gilt, fest, dass der Kooperations- und Überprüfungsmechanismus von wesentlicher Bedeutung für den Fortschritt war und weiterhin ein geeignetes Instrument ist, die Reformanstrengungen zu unterstützen, die Bulgarien und Rumänien unternehmen, um konkrete und dauerhafte Erfolge bei der Verwirklichung der Ziele des Mechanismus zu erzielen. Der Mechanismus wird weiter angewandt, bis die in diesem Rahmen erwarteten Ergebnisse erreicht sind. Der Rat ruft Bulgarien und Rumänien nachdrücklich dazu auf, aufbauend auf den bisherigen Fortschritten ihre Anstrengungen zu intensivieren, um allen in den Kommissionsberichten enthaltenen Empfehlungen nachzukommen.